

PUTBUSSE NACHRICHTEN



AMTLICHES MITTEILUNGSSBLATT DER STADT PUTBUS
Sonderdruck Nr. 03/2025 ▪ XXXIV. JAHRGANG ▪ 06.03.2025

**Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der
öffentlichen allgemeinbildenden
Grundschule „Boddenwind“ Putbus**

Gemäß der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein- bildenden Schulen M-V (Schulkapazitätsverordnung - SchulKapVO M-V) vom 27. Mai 2021 wird durch die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 17.02.2025 folgende Satzung zur Feststellung der Aufnahmekapazität an der Grundschule „Boddenwind“ Putbus erlassen:

**§1
Aufnahmekapazität**

1. Die durch den Schulträger gemäß § 1 Absatz 1 zu schulischen Zwecken zur Verfügung gestellten Räume sind in den Spalten a) bis e) der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.
2. In der Spalte f) der nachfolgenden Tabelle ist die schulische Nutzung der Räume gemäß § 3 Absatz 1 dargestellt.
3. Die gemäß § 3 Absatz 2 als Unterrichtsraum für eine Klasse geeigneten Räume wurden farblich hervorgehoben.
4. Die Höchstzahl der je Unterrichtsraum gemäß § 3 Absatz 3 zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler ist in der Spalte g) der nachfolgenden Tabelle angegeben.

Gebäudeteil	Etage	Raum-Nr.	Fläche in m2	Fläche in m² abzgl. Stellfläche Schränke	Raumnutzung gem. § 3 Absatz 1 f)	Kapazität
a)	b)	c)	d)	e)		g)
Haupthaus	EG	R 1.1	60,32	56,82	Klassenraum	27

	EG	R 1.2	60,32	56,82	Klassenraum	27
	EG	R 1.4	16,21		Sozialarbeiter	
	EG	R 1.5	5,5		WC Sozialarbeiter	
	EG	R 1.6/ 1.7	89,41		Fachraum u. Vorbereitung Werken	
	EG	R 1.8	20,96		Essenausgabe	
	EG	R 1.9	93,03		Essen/Mehrzweck	
	EG	R 1.10	19,34		Lehrküche	
	EG	R 1.11	12,06		Hausmeister	
	EG	R 1.12	16,12		HAR	
	EG	R 1.15	35,38		Lehrerzimmer	
	EG	R 1.16	19,77		Sekretariat	
	EG	R 1.17	26,54		Archiv	
	EG	R 1.18	17,64		Schulleitung	
	EG	R 1.19	14,23		Stellv. Schulleitung	
	EG	R 1.20	12,91		Sanitätsraum	
	EG	R 1.21	7,63		WC Lehrer DA	
	EG	R 1.22	5,2		WC Lehrer HE	
	EG	R 1.23	5,57		Behinderten WC	
	EG	R 1.24	23,15		WC Mädchen	
	EG	R 1.25	17,34		WC Jungen	
	OG	R 2.1	60,32	55,94	Klassenraum	27
	OG	R 2.2	60,32	55,82	Klassenraum	27
	OG	R 2.3	60,32	56,18	Klassenraum	27
	OG	R 2.4	60,32	54,66	Klassenraum	27
	OG	R 2.5	28,33		Bibliothek	
	OG	R 2.6	14,14		Fördern	
	OG	R 2.7	27,83		Fördern	
	OG	R 2.8	60,32		Fachraum Englisch	
	OG	R 2.9	60,32		Fachraum Musik	
	OG	R 2.10	16,5		Vorbereitung Kunst/Musik	
	OG	R 2.11	60,33		Fachraum Kunst	
	OG	R 2.12	19,6		WC Mädchen	
	OG	R 2.13	67,77		Computer	
	OG	R 2.14	11,74		Serverraum	
	OG	R 2.15	19,74		WC Jungen	
	OG	R 2.16	27,21		Lehrmittel	
Anbau	EG	RA 1.1	8,1		WC Mädchen	
2024	EG	RA 1.2	54,83		Hort	
	EG	RA 1.3	55,33		Hort	
	OG	RA 2.1	8,1		WC Jungen	
	OG	RA 2.2	54,83	54,83	Klassenraum	22
	OG	RA 2.3	55,33	55,33	Klassenraum	22

Da die spezifische Ausstattung der Fachräume die Nutzung als allgemeine Unterrichtsräume erheblich einschränkt, werden diese gem. §3 Abs. 2 SchulKapVO M-V bei der Festlegung der Kapazitäten nicht mit einbezogen.

Die Aufnahmekapazität der Grundschule Boddenwind ergibt sich wie folgt:

Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl der Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Eingangsklassen	2	52
Jahrgangsstufen 1 bis 4	8	206

In Anlehnung an die Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung – SchulKapVO M-V) orientiert sich die Stadt Putbus als örtlicher Träger der Grundschule „Boddenwind“ an einer Fläche von durchschnittlich 1,9m² im Altbau bzw. 2,5m² im Anbau (Neubau) für einen Schülerarbeitsplatz als Minimalfläche. Die tatsächliche Raumsituation ist Grundlage für die Feststellung. Die jeweilige Nutzung der Räume ist mit dem pädagogischen Konzept der Schule abgestimmt. Flächenmehrbedarfe entstehen u.a. durch die Umsetzung des Inklusionsprojektes PISaR (Präventive und Integrative Schule auf Rügen). Daher sollen grundsätzlich nicht mehr als 26 Schülerinnen und Schüler in jeder Klasse der Grundschule „Bodenwind“ unterrichtet werden.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Putbus, den 26.02.2025


Beatrix Wilke
Bürgermeisterin